

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1980 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 4.8.1983 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.8.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1985 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.11.1985 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.7.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 22.8.1986 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1986 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 27.1.1988 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.2.1988 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 28.8.1988 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.8.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13 (2) BauGB) durch Beschluß festgesetzt. Diese wurde am 27.2.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 3.11.1989 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.1.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig teilgenehmigt. Mit Verfügung vom 13.9.1991 wurde der ausgedehnte Bereich nachträglich genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 17.10.1992 wurde die Änderung wirksam.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 10.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekannt gemacht.

Das Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.9.1993 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 12.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Neuaufstellung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 unter Herausnahme einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.9.1995 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.4.1997 mit Ausnahme des Änderungsbereichs 2 in Wollbrandshausen von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 19.8.1997 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereichs 2 in Wollbrandshausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig, mit Ausnahme einer Teilfläche in Wollbrandshausen, am 14.2.2002 genehmigt und am 11.4.2002 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.3.2002 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 17.3.2004 genehmigt und am 8.4.2004 bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 16.1.2002 genehmigt und am 7.2.2002 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.5.2003 die Neukonzeption des Flächennutzungsplanes mit der 27. Änderung beschlossen, die er durch die 1. bis 14., die 16. bis 25. und die 27. Änderung erfahren hat. Die Neukonzeption erfolgte am 22.5.2003.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.9.2003 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Änderungsbereichen Gieboldehausen - Rollshausen, Rhumspringe/Lügnshausen, Rüdshausen, Wollbrandshausen und Wollshausen beschlossen. Der Samtgemeindeausschuss hat die Änderungsbereiche Oberfeld, Rollshausen und Rüdshausen am 23.9.2003 nachträglich beschlossen. Der Änderungsbereich 1 in Gieboldehausen und der Änderungsbereich 3 in Oberfeld sind durch Beschluß des Samtgemeindeausschusses vom 18.5.2004 nachträglich aufgenommen worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.11.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.1.2005 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.03.2006 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 23.2.2006 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.2.2006 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 30.03.2006 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.7.2006 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Beschluß vom 15.2.2007 sind die Änderungsbereiche 3, 4 und 5 der Gemeinde Oberfeld nachträglich in die 30. Änderung aufgenommen worden. Diese wurde am 10.9.2007 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 4.10.2007 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.2007 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.1.2009 vom Landkreis Göttingen unter Auflagen teilweise genehmigt und am 19.2.2009 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 5.2.2009 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.2.2009 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.9.2009 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 17.3.2010 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Maßgaben/Auflagen am 11.5.2011 (Teil II) wurde am 22.6.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 14.7.2011 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.2010 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 9.12.2010 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 10.8.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 25.8.2011 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 19.12.2012 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 11.9.2013 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 27.11.2013 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht.

Das Verfahren der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.2.2014 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 7.10.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.12.2020 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 1.3.2016 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 14.11.2018 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 29.11.2018 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 8.2.2016 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 5.9.2018 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 13.9.2018 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am \_\_\_\_\_ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 21.11.2019 und 1.4.2020 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 2.12.2022 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.8.2022 bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "An der Schula" durch den Rat der Gemeinde Rollshausen vom 30.11.2009 und durch die Bekanntmachung vom 07.01.2010 berichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfmitte“ durch den Rat der Gemeinde Rhumspringe und durch die Bekanntmachung vom 05.07.2012 berichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 17 „Grundschul“ durch den Rat der Gemeinde Oberfeld und durch die Bekanntmachung vom 14.1.2021 berichtigt.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Quelle: "Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung" vom 01.01.2019  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Norfham

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzes - BauGB, § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- SO Sonstige Sondergebiete, Gewerbe, Wohnen und Gastronomie
- SO Sonstige Sondergebiete, Wirtschaftsanlage, max. Höhe < 100 m

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptverkehrswege
- Haupttrahndarweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFAHRTSÖRTUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Wasser
- Abfall
- Fernsehmastbau
- Wasserbehälter
- Brunnen
- Pumpstation

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
- Elektrizitätsleitung
- Wasserleitung
- Abwasserleitung
- Gasleitung

GRÜNLÄCHEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünanlage
- Tiergehege

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserschutz, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebietgrenze
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Landschaftsschutzgebietgrenze
- Geplante Vorräte der Vogelschutz-Richtlinie der EU (79/409/EWG) in Niedersachsen - Vorschlag V 19 "Unteres Eichfeld"
- Naturdenkmal (mit Nummer)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Unbeplanter Bereich

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bodendenkmal
- Richtfunktrasse Nr. 1106 mit Schutzstreifen (nachrichtlich gemäß Raumordnungsvorbereiten)

**Gesetzesbezüge:**  
Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 22.7.2011 (BGBl. I Seite 1509)  
Bauabzugsverordnung (BauAbzVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)  
Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. Seite 473) - zuletzt geändert am 7.10.2010 (Nds. GVBl. Seite 462)  
Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Seite 1991 I Seite 58) - zuletzt geändert am 22.7.2011 (BGBl. I Seite 1509)

Das Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 17.8.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.9.1993 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 12.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekannt gemacht.



**LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE**

- Bebauung
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Gartenland
- Grünland
- Graben
- Böschung
- Wald
- Gemarkungsgrenze
- Gehölze
- Gemeindengrenze
- Ortsgrenze

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

## ARBEITSPLAN 2018

MASSSTAB 1:10.000

# SAMTGEMEINDE

# GIEBOLDEHAUSEN

## LANDKREIS GÖTTINGEN

### TEILPLAN 2

MIT DEN ÄNDERUNGEN 1 - 14, 16 - 33, 35 - 37, 41, 42, 44, 46 SOWIE DER 1. BIS 4. BERICHTIGUNG

BÜRO KELLER, LOTHINGER STRASSE 15, 30559 HANNOVER

|  |   |   |  |
|--|---|---|--|
| 1. FNP-Änderung beschlossen am: 12.09.19 BAU | 2. und 3. Berichtigung ergriffen am: 24.10.2019 BAU | 4. Berichtigung mit 41. Änderung ergriffen am: 25.10.2019 BAU | 4. FNP-Änderung ergriffen am: 20.08.2020 BAU |
|--|---|---|--|